



Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Ausbildungsveranstaltung Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule (VSMS) im inkluisiven Kontext

Die LiV der Förderschule und der Regelschule im inklusiven Unterricht haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildungsveranstaltung SMS im Rahmen ihrer inklusiven Ausbildung abzuleisten.

Die betreffenden LiV erhalten den Auftrag, in der Gesamtkonferenz in Absprache mit den betreffenden Schulleitungen an ihren Schulen von ihrer Arbeit zu berichten. Diese Präsentation soll im Verlauf des 2. Hauptsemesters erfolgen.

Hier geht es um folgende mögliche Aspekte:

- Art und Umfang des Einsatzes
- Ziele der Arbeit
- Unterrichtliche Schwerpunktsetzungen
- Formen von durchgeführtem Teamteaching
- Evaluation von durchgeführten Routinen in regelmäßigen Abständen
- Herausforderungen und Möglichkeiten

Die Präsentation der Arbeit findet außerdem im Rahmen einer Veranstaltung innerhalb der Vollversammlung zu Beginn des 2. Hauptsemesters am Studienseminar statt.

Dabei gilt für den Fall A:

Da die inklusive Ausbildung im Fall A erst im 2. Hauptsemester beginnt, haben die betreffenden Personen die Aufgabe, sich gegenseitig und die entsprechenden Lerngruppen kennenzulernen, um den inklusiven Unterricht ab dem 2. Hauptsemester vorzubereiten. Dazu sollen sie gegenseitig hospitieren, die Lerngruppen analysieren und eine mögliche Förder- und Teamarbeit vorüberlegen. Diese Überlegungen sind zunächst Gegenstand der Präsentation im Rahmen der Vollversammlung des Studienseminars zu Beginn des 2. Hauptsemesters. Innerhalb der darauf folgenden Präsentation in der Gesamtkonferenz kommt die Darstellung der eigentlichen Förderarbeit im Team hinzu.

Es gilt für den Fall B und C:

Alle oben genannten und erweiterbaren Aspekte hinsichtlich der geplanten und durchgeführten Arbeit im Team Förderschule/Regelschule werden innerhalb der genannten Präsentationen dargestellt. Die Präsentationen an den Schulen werden entweder zu zweit oder durch die LiV allein an ihrer jeweiligen (Stamm-) Schule vorgenommen.

Für alle genannten Fälle gilt bei einer Zusammensetzung LiV/ausgebildete Lehrerin die verbindliche Ausführung der Aufgaben ausschließlich durch die LiV.